

<p>Bethesda- St. Martin gemeinnützige GmbH</p>  <p>Fachbereich Altenhilfe Altenzentrum Ev. Marktkirchengemeinde</p>	<p>Qualitätsmanagementhandbuch</p>	<p>Geltungsbereich: Alle</p> 
		<p>QMHB/</p>

Achtung wichtige Änderung!

Sehr geehrte Bewohner/innen, sehr geehrte Besucher/innen,
aufgrund der aktuellen Landesverordnung und dem Infektionsschutzgesetz gelten ab dem
30. November folgende Besuchsregeln:

1. Unabhängig von Inzidenzen oder Warnstufen haben **alle Besucher** (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren) einen negativen Testnachweis beim Betreten der Einrichtung während der Öffnungszeiten an der Rezeption und danach bei den Mitarbeitern in der Pflege vorzulegen.
 2. Personen, die über keinen gültigen Testnachweis verfügen, können vor Betreten des Hauses von der Einrichtung zu folgenden Einlasszeiten getestet werden:
Montag bis Sonntag ausschließlich in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten werden keine Testungen von der Einrichtung vorgenommen. Testnachweise werden nicht ausgestellt. Wer außerhalb dieser Einlasszeiten das Haus betreten möchte, hat nach telefonischer Voranmeldung einen **offiziellen** Testnachweis vorzulegen.
Personen, die über keinen Testnachweis verfügen und/oder eine Testung ablehnen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Ausgenommen vom Testverfahren sind:** Rettungsdienste, Betreuungsrichter*, Seelsorgepersonen bei Sterbebegleitung sowie Personen, die die Einrichtung nur kurzfristig betreten wie Post und Paketzusteller*.
3. Die Kontaktdaten aller Besucher sind über die Corona- APP oder auch schriftlich aufzunehmen, das heißt, alle Besucher sind verpflichtet, sich vor dem Besuch über die APP anzumelden oder einen Besuchernachweis auszufüllen. Nach 17.00 Uhr werfen Sie diesen Nachweis bitte in den gekennzeichneten Postkasten.
 4. Alle Besucher sind verpflichtet, sich den vorgesehenen Hygienemaßnahmen zu unterziehen. **Dazu gehört auch das vorschriftsmäßige Tragen einer FFP 2 Maske.** (ohne Ausatemventil) und das desinfizieren der Hände vor Betreten der Einrichtung.
 5. Besuche von Personen mit Krankheitszeichen wie Erkältungssymptomen, einer COVID 19-Erkrankung oder entsprechendem Verdacht, Kontaktpersonen von Erkrankten oder nach Aufenthalt in Risikogebieten sind grundsätzlich untersagt.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen wie folgt gerne zu Verfügung.:

Verwaltung: 02631 / 9413-0
Pflege: 02631 / 9413-15 für Rhein
02631 / 9413-17 für Wied

Diese Vorgehensweise ist mit der Beratungs- und Prüfbehörde Koblenz abgestimmt.
Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser schwierigen Situation bedanken wir uns.

Neuwied, den 29.11.2021

Michael Lobb
Einrichtungsleitung